

Neue Allgemeinverfügung Maskenpflicht

Hollage, 09.01.2021

Liebe Eltern der EKS,

aufgrund einer neuen Allgemeinverfügung des Landkreises Osnabrück vom 08.01.2021 müssen alle Schüler und Schülerinnen ab Montag, 11.01.2021 im Unterricht durchgängig eine Maske tragen, also auch, wenn sie auf ihrem Platz sitzen.

Die Regelung, dass die Kinder auf ihrem Platz die Maske abnehmen dürfen, gilt mindesten bis zum 31.01.2021 nicht.

Lediglich zum Trinken und Essen dürfen die Masken abgenommen werden.

Auch auf dem Schulhof muss eine Maske getragen werden.

Das gilt auch für die Kinder in der Notbetreuung.

Bitte geben Sie Ihren Kindern mehrere Masken für einen Tag mit in die Schule. Erfahrungsgemäß ist eine Maske nach einer Schulstunde durchfeuchtet. Das bedeutet, dass Ihre Kinder mindestens 5 Masken für einen Schultag brauchen, wahrscheinlich mehr.

Zu Ihrer Information schicke ich Ihnen auch die 32. Allgemeinverfügung des Landkreises Osnabrück mit.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass auf **allen** an die Schule und den Schulhof angrenzenden Verkehrsflächen, Plätzen und Parkplätzen von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr Maskenpflicht besteht, solange die Schule geöffnet ist. Die Gemeinde Wallenhorst hat zwar keine Hinweisschilder aufgestellt, setzt aber voraus, dass jeder diese Vorschrift kennt. Das Ordnungsamt kontrolliert regelmäßig, ob die Maskenpflicht eingehalten wird.

Bleiben Sie gesund und behalten Sie die Nerven!

Viele Grüße

Anne Stüken